

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 120.

Freitag den 29. April.

1864.

## Bekanntmachung.

Behufs des Theater-Neubaus auf dem Augustusplaz soll eine städtische Anleihe nach Höhe von 420,000 Thln. eröffnet werden. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung so wie der Genehmigung der Königlichen Staatsregierung haben wir folgende Anleihe-Bedingungen festgesetzt:

- 1) Es werden Stadtschuldscheine zu 100 Thaler, nach Bedarf zu 50 Thaler ausgegeben.
- 2) Die Verzinsung ist auf 3% bestimmt; die Zinsen werden halbjährlich den 30. Juni und 31. December jeden Jahres von der Stadtcasse bezahlt.
- 3) Bis 1. October 1864 sind mindestens 10% der gezeichneten Summe, bis 30. Juni 1866 aber ist der volle Betrag einzuzahlen. Einzahlungen zu beliebigem Betrage, auch Vollzahlungen werden vom 1. Juli d. J. angenommen, jedoch nicht unter Summen von 100 Thaler, beziehentlich 50 Thaler.  
Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
- 4) Die Amortisation findet vom Jahre 1866 an mit 1% der gesammten Anleihe statt, unter Hinzuschlagung der Zinsen der amortisirten Beträge. Im December 1866 erfolgt die erste Ausloosung, den 30. Juni 1867 die erste Rückzahlung der ausgelosten Nummern, und es wird in derselben Weise von Jahr zu Jahr fortgeföhrt.
- 5) Bei der ersten Einzahlung von 10% (§. 3) werden die Zinsen von da bis Ende des Jahres 1864 gleich in Abzug gebracht. Die Ausgabe der Schuld-Scheine nebst Zinsleihen und Zinscheinen erfolgt mit dem 2. Januar 1865, und die Anleihe selbst trägt dieses Datum; die erste Zinsenerhebung geschieht sonach den 30. Juni 1865.  
Zeichnungen auf die Anleihe werden auf dem Rathhause in der Stiftungsbuchhalterei in den gewöhnlichen Geschäftsstunden angenommen. — Leipzig den 27. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Von den Entwürfen des Herrn Oberbaurath Langhans in Berlin für das neue Theater sind Façade, Grundriß und Situationsplan vom 29. April d. J. an auf einige Tage im Cartonsaale des Museums unentgeltlich ausgestellt.  
Leipzig am 28. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Bollsch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die gegenwärtige Ostermesse endet mit dem 30. April und es sind an diesem Tage die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der innern Stadt bis Nachmittags 4 Uhr gänzlich zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 1. Mai zu entfernen.

Auf dem Augustusplaz sind die Buden und Stände am 30. April bis Abends 8 Uhr gänzlich zu räumen, deren Beschaffung ist am 2. Mai Morgens zu beginnen und bis zum Abend desselben Tages zu vollenden.

Die Schau- und Schänkbuden dürfen noch am 1. Mai geöffnet werden.  
Zu widerhandlungen gegen obige Vorschriften ziehen unnachsichtliche Strafe nach sich.  
Leipzig, am 25. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Postplätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 5. Mai dieses Jahres bis Abends 6 Uhr bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.  
Leipzig, den 20. April 1864.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.  
Reßler.

## Minderheits-Gutachten des Ausschusses für Schulen etc.,

betreffend die Vorlage des Rathes vom 29. November vor. J.  
über die Errichtung einer höhern Bürgerschule.  
(Schluß.)

Für unsere Entscheidung zu Gunsten einer städtischen höhern Schule ist aber noch ein anderer Standpunct maßgebend: daß das Schulwesen immer mehr unter städtische, einheitliche Verwaltung zu bringen ist. Es ist das kein neuer Standpunct; bereits seit Director Bogels Berufung nach Leipzig hält man ihn fest. Bei Ablauf des Jahres 1831 wurden in Leipzig 3576 Schüler in 7 städtischen Schulen (mit Einschluß der Gymnasien) und 1477 in 16 Privatschulen unterrichtet. Jetzt dürfte die Zahl der die städtischen Schulen Besuchenden ziemlich 9000 erweisen, während

die Zöglinge der Privatschulen mit Ausnahme der Handels- und der Buchhändlerschule nach oberflächlicher Schätzung wohl die Zahl 800 nicht überschreiten werden. Es ist somit in diesen 30 Jahren ganz Bedeutendes in der angeedeuteten Richtung geleistet worden; das Ziel ist aber noch lange nicht erreicht, wenn 800 Söhne und Töchter der wohlhabendsten, gebildetsten, angesehensten Familien den städtischen Schulen fern stehen. Die Stadt muß es wünschen, auch auf diese 800, und auf sie ganz besonders ihren Einfluß geltend machen zu können. Wenn die Stadt sich bemüht, in ihren Schulen in Bezug auf Lehrplan, Lehrkräfte, Disciplin, Localitäten und Einrichtungen das Bestmögliche zu bieten und auf der Höhe der Zeit zu bleiben, so muß sie wünschen, daß alle ihrer künftigen Bürger dieser Vorzüge theilhaftig werden. Zudem steht fest, daß Privatschulen nur unter besonders günstigen und darum seltenen Umständen dasselbe oder Besseres leisten können, als öffentliche Schulanstalten. Zwar wird der Lehrplan in guten Privatinsti-